

Ganderkesee, 26.02.2021

## BEKANNTMACHUNG

**Planänderungsverfahren für die Errichtung und Betrieb einer kombinierten 380-kV-Höchst-spannungsfrei- und -erdkabelleitung zwischen UW Ganderkesee und UW St. Hülfe;  
Planänderung im Bereich des Umspannwerks Ganderkesee bis zur Kabelübergangsanlage Ganderkesee Süd einschließlich der Erweiterung des Umspannwerks Ganderkesee**

Der Planänderungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 15.02.2021 zum Planfeststellungsbeschluss vom 31.03.2016 (Az. 3337-05020-08St/06 OL), der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **02.03.2021** bis einschließlich zum **15.03.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

**<http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>** unter dem Titel „Planänderung 380-kV-Ltg. Ganderkesee - St. Hülfe, GA1A“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Gemeinde Ganderkesee (Mühlenstraße 2, Zimmer 224 (Herrn Ilgaz, Tel. 04222/44-609) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist das Rathaus der Gemeinde Ganderkesee für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsicht kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann telefonisch unter der Nummer 04222/44-609 oder unter der E-Mail-Adresse [t.ilgaz@ganderkesee](mailto:t.ilgaz@ganderkesee) vereinbart werden. Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Darüber hinaus nimmt die NLStBV auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem

Datenträger an. Wenden Sie sich hierzu bitte an die NLStBV per Mail an [poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.niedersachsen.de) oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse der NLStBV.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse:

**<https://uvp.niedersachsen.de/startseite>** über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Planänderungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planänderungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Alice Gerken  
Bürgermeisterin